



Gemeinschaftsausschuss der Sächsischen Wirtschaft

eine Arbeitsgemeinschaft der
Sächsischen Industrie- und Handelskammern
Sächsischen Handwerkskammern
Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 27 | Verwaltungsbehörde ESF
Referat 28 | Verwaltungsbehörde EFRE
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

25.01.2021

Stellungnahme zum 3. Entwurf des Operationellen Programms für den ESF+ 2021 – 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übermittlung des 3. OP Entwurfs für den ESF+ 2021 - 2027 in der Fassung vom 31.10.2020 und nehmen dazu als Gemeinschaftsausschuss der Sächsischen Wirtschaft gerne Stellung.

Bevor wir zu den einzelnen Prioritäten und Zielen ins Detail gehen, wollen wir vorab einige grundsätzliche Themen und Anliegen der sächsischen Wirtschaft in Bezug auf die künftige ESF+-Förderung festhalten. Für die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft sind die Themen (berufliche) Bildung und Berufsorientierung sowie die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei den Themen Existenzgründung und Nachfolge, Ausbildung und Fachkräftesicherung und auch Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit von essentieller Bedeutung. Mittel die in diese Vorhabensbereiche fließen, werden sich unserer Überzeugung nach auch in vielen anderen Bereichen positiv bemerkbar machen und auszahlen. Dementsprechend sehen wir die Fortführung und Entwicklung der folgenden Förderbausteine der ESF-Förderung als auch in der neuen Förderperiode unabdinglich an:

- Unternehmen fit für die Zukunft machen: Assistenten-/Experten-Förderungen, um Innovationen und Zukunftstrends in die Wirtschaft, speziell auch KMU einzuführen; explizit zu nennen sind die Bereiche Forschung und Entwicklung (auch Transfer), Digitalisierung (auch im Kontext von Lösungen für mobiles Arbeiten) und KI sowie Fachkräftesicherung und -entwicklung – im Idealfall zusammengeführt in einem Programm bzw. später eine Förderrichtlinie. Insbesondere ist es auch beim Thema Digitalisierung wichtig mit den Unternehmen den „ersten Schritt“ zu wagen und sie dabei, z. B. in Form einer individuellen Kurzberatung, zu begleiten.
- Nachwuchs sichern: Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, um Jugendlichen vertiefte Einblicke in die vielfältige Berufswelt zu ermöglichen und die Entwicklung des Fachkräftenachwuchses sicherzustellen – da der Karriereweg der Berufsausbildung dabei besondere Bedeutung tragen soll, sind praktische Berufsorientierungsformate besonders sinnvoll.
- Fachkräfte für heute und morgen: Maßnahmen zur Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung; u. a. durch Unterstützung bestehender und neuer sowie digitaler Angebote zur Berufsausbildung sowie Beibehaltung der Förderung beruflicher

Weiterbildung, zumindest auf Ebene der individuellen Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Förderung muss breit angelegt sein und unabhängig von bestimmten Einkommensgrenzen Anreize zur Weiterbildung setzen.

Grundsätzlich anzumerken ist auch, dass die Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildung in Form der ÜLU und Verbundausbildung sowie der zugehörigen Bildungsstätten unabhängig von der Finanzierungsquelle und mindestens im bisherigen Umfang gesichert sein muss – steigende Kosten sind dabei einzuplanen (beispielsweise in der Lehrgangsdurchführung).

Weitere Ansätze zur Fachkräftesicherung und zur sozialen Inklusion sind denkbar, z. B. die Unterstützung der gezielten Fachkräfterekrutierung (aus dem Ausland), mit Fokus auf Employer Branding, Standortmarketing, Diversity Management und die Förderung von Jugendlichen, aus Familien, in denen Deutsch nicht die Muttersprache ist, um die wichtigste Integrationshürde, fehlende Sprachkenntnisse, durch Förderung auszugleichen.

Neben der Wahl der Förderthemen und der inhaltlichen Gestaltung der Programme ist ein einfacher und leicht verständlicher Vollzug bei der Umsetzung des Operationellen Programms ein wichtiger Erfolgsfaktor für den ESF+ im Freistaat. Gerade mit Blick auf die Komplexität der Förderthematik und die angespannte Fachkräftesituation werden bei der Umsetzung regelmäßig zu viele (Personal-)Ressourcen der Unternehmen beansprucht, um letztlich das Kernziel der Förderung zu erreichen.

Über die eben genannten grundsätzlichen Anmerkungen hinaus, möchten wir die Gelegenheit nutzen uns im Folgenden zu einigen Schwerpunkten des 3. OP-Entwurfs zum ESF+ 2021-2027 zu äußern:

Die Länderspezifische Empfehlung beinhaltet – aus unserer Sicht zurecht – eine Schwerpunktsetzung investitionsbezogener Wirtschaftspolitik auf die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation. Darüber hinaus halten wir die Leitlinien „Regions in Industrial Transition“ mit den Themen Vorbereitung auf die Zukunft der Arbeit, Förderung von Unternehmertum und integrativem Wachstum für ebenso relevant für den laufenden Programmierungsprozess. Auf der Governance Ebene soll der bürokratische Aufwand für die Zuwendungsempfänger weiter minimiert werden.

Die aus unserer Sicht für die sächsische Wirtschaft wichtigsten Spezifischen Ziele sind in den drei Prioritätsachsen Beschäftigung, Bildung und Innovative Maßnahmen zu verorten. Aus dieser Auswahl der von uns zu kommentierenden Ziele folgt dabei selbstverständlich nicht eine Negierung der Relevanz der anderen Ziele für benachteiligte Gruppen oder die Gemeinschaft als solche. Wenn auch bei einzelnen Maßnahmen, wie wir im Bildungsbereich oder bei der Berufsorientierung beispielhaft aufzeigen werden, eine Ausweitung von ausschließlich benachteiligten Gruppen auf einen breiteren Begünstigtenkreis erstrebenswert ist.

In der Priorität Beschäftigung, Spezifisches Ziel i) werden die rückläufige Existenzgründungsintensität und die Nachfolgeproblematik als wesentliche Herausforderungen für den Freistaat Sachsen identifiziert. Auch wir sehen diese beiden Punkte als relevante Faktoren an, die es positiv zu gestalten gilt, um sowohl die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit als auch die Erneuerungsrate der sächsischen Wirtschaft weiter zu verbessern und Beschäftigung zu sichern. Im Rahmen der Investitionsbedarfe Förderung von Selbstständigkeit, Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen wird im vorliegenden OP-Entwurf die Gründungsförderung aufgeführt. Gefördert werden sollen Qualifizierungs- und Beratungsangebote zur

Existenzgründung und Übernahme von bestehenden Unternehmen zu Themen wie Finanzierung, Marketing oder Standortsuche. So soll die Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen erhöht werden; ein spezieller Fokus soll auf wissens- und technologieintensiven Branchen liegen.

Diese vorgesehenen Maßnahmen bewerten wir grundsätzlich positiv. Jedoch sollten neben der Beratung auch weitere Unterstützungsmaßnahmen in den Blick genommen werden, wie z. B. die anfängliche finanzielle Unterstützung von erfolgsversprechenden Existenzgründungen, z. B. durch geeignete Darlehen und Zuschüsse – hier haben sich beispielsweise Unterstützungsformen wie Mikrodarlehen und InnoStartBonus in der Vergangenheit bewährt – die bisher nur in Form von personenbezogenen Stipendien für innovative Gründungen im Technologiebereich vorgesehen ist. Ein zusätzlicher Kinderbonus könnte dazu beitragen speziell auch Frauen als Gründerinnen zu gewinnen. Zwar müssen solche weitergehenden Unterstützungsmaßnahmen im Gesamtkomplex Wirtschaftsförderung mitgedacht werden, aber selbstverständlich nicht zwangsläufig im Rahmen der ESF+-Förderung.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Zielerreichung ist die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Nachfolger, z. B. zu den Themen Innovations- und Wissensmanagement, Personalmanagement, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle oder auch Mitarbeiterführung.

Mit Blick auf das Spezifische Ziel ii) ist aus unserer Sicht der sich verschärfende Fachkräftemangel die am dringlichsten zu lösende Herausforderung für den Freistaat; die ebenfalls aufgeführten Punkte negatives Wanderungssaldo von Hochqualifizierten und geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen sind Aspekte, die zu dem Mangel an Fachkräften beitragen.

Dementsprechend sehen wir die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in sächsischen KMU als prioritär innerhalb dieses Ziels an, wenngleich letztlich nur das Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen zum Erfolg führen kann. Die geplanten Beratungsangebote speziell für KMU zur Fachkräftebindung durch strategische Personalarbeit und Unterstützung bei Anpassungsmaßnahmen in Verbindung mit den Maßnahmen des MINT-Fachkräfteprogramms (mit Maßnahmen zum Aufbau personeller Potenziale bei KMU im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation oder zur Stärkung der Zusammenarbeit von Forschung und Wirtschaft und Wissenstransfer) werden Impulse setzen und Verbesserungen anstoßen.

Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass der Zugang zu diesen Maßnahmen möglichst allen interessierten Unternehmen offen steht und die Hürden niedrigschwellig angesetzt werden.

Auch eine zu starke Konzentration bei den Fachkräftemaßnahmen auf Hochschulabsolventen halten wir vor dem Hintergrund flexiblerer Bildungswege und des konkreten Fachkräftebedarfs in sächsischen KMU für problematisch. Denn gerade Facharbeiter, wie Meister oder Techniker und Gesellen, sind mit Blick auf die zu fördernden Themen, die strukturelle Weiterentwicklung und inkrementelle Innovationsprozesse, eine Bereicherung für KMU und sollten dementsprechend mit einbezogen werden. Gleichgerichtete Anmerkungen gelten auch für die weiblichen Gründungsinteressierten: auch bei den Maßnahmen zur Gleichstellung bei beruflichen Übergängen ist ein zu enger Fokus, z. B. auf den MINT-Bereich, abzulehnen, und stattdessen eine Öffnung der Beratungs-, Coaching- und Vernetzungsangebote für alle Bereiche vorzuziehen. Bei den Maßnahmen zur Berufsorientierung für Mädchen und Frauen im MINT-Bereich sollen nicht nur Studien- sondern auch Ausbildungsmöglichkeiten angemessen berücksichtigt werden.

Innerhalb der Priorität Bildung lassen das Spezifische Ziel iv) und die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung den größten positiven Einfluss auf die sächsische Wirtschaft erwarten, die den neuen Anforderungen der Arbeitswelt, wie auch neuen Lernformen in der Aus- und Weiterbildung, gerecht werden muss. Der Fokus der Entwicklung neuer Angebote und Unterstützung speziell für Klein- und Kleinstunternehmen ist dabei nachvollziehbar, da diese den größten Unterstützungsbedarf haben. Dennoch sollten die

entwickelten Angebote und Formate, z. B. solche, die die Digitalisierung der Aus- und Weiterbildung betreffen, grundsätzlich auch für mittlere Unternehmen und deren Auszubildende und Beschäftigte nutzbar sein, um eine möglichst breite Wirkungskraft zu erzielen – zumal bei einigen denkbaren Angeboten ein kaum höherer Aufwand zu erwarten ist, wenn der Nutzerkreis erweitert wird. Bei der Projektauswahl sollte auch dieser Punkt des Nutzens und der Nutzbarkeit für einen breiten Kreis berücksichtigt werden.

Auch im Spezifischen Ziel v) sollten z. B. alternative Lernkonzepte im Form von E-Learning und ähnlichem nicht nur für gefährdete Schüler zur Verfügung stehen, sondern auch einem breiteren Nutzerkreis. Unbedingt berücksichtigt werden sollte auch die Weiterqualifikation des Ausbildungspersonals in Unternehmen und überbetrieblichen Bildungsstätten, sowohl mit Blick auf digitale Kompetenzen als auch die Vermittlung neuer, zukunftsweisender Lerninhalte.

Die aktuellen Schulschließungen haben gezeigt, dass der Stand bei der Digitalisierung und beim E-Learning – angefangen bei der individuellen Verfügbarkeit von Hard- und Software im sogenannten Distanzunterricht, aber auch bei den notwendigen Fähigkeiten und dem Umgang mit neuen Lehr- und Lernformen – für einen großen Teil der Beteiligten äußerst unbefriedigend ist. Defizite sind damit nicht nur bei den ohnehin schon benachteiligten Jugendlichen zu erwarten, sondern bei einem wesentlich größeren Kreis. Neue, zusätzliche und innovative Angebote zu schaffen und möglichst viele mit diesen Angeboten zu erreichen ist damit eine Herausforderung für die gesamte Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden (angefangen bei der Kita bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung) geworden. Die ESF-Förderung sollte also auch genutzt werden, um die genannten Defizite auszugleichen, unsere Jugendlichen und Beschäftigten zu stärken sowie weitere Programme zur Fachkräftesicherung im Sinne der Initiative „Bildungsketten“ von Förder- bzw. Oberschülern und Gymnasiasten zu fördern.

Allgemein sollte in Bezug auf das Thema Weiterbildung und Qualifizierung die Bedarfsorientierung (unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner) stärker berücksichtigt werden – aktuell sehen wir hier großen Unterstützungsbedarf in der Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie bei Lehrern.

Die Maßnahmen im Spezifischen Ziel vi) (Priorität Innovative Maßnahmen) sollten diese neue Ausgangslage im Jahr 2021 ebenfalls berücksichtigen, um die Teilhabechancen in Sachen beizubehalten und möglichst weiter zu verbessern. Dazu zählt z. B. die Unterstützung bei der Anschaffung der Grundausstattung für geringverdienende Familien als Grundvoraussetzung der Teilhabe an „sozialen Innovationen“. Modellprojekte könnten auch in den Bereich der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen gehen. Die medizinische Versorgung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und ist auch ein Standortfaktor für viele Fachkräfte. In einem Modellprojekt wären also auch Anreizmodelle für ärztliche Niederlassung in strukturschwachen Gebieten denkbar. Insgesamt ist Ziel vi) im aktuellen OP-Entwurf jedoch noch sehr vage in der Ausgestaltung.

Ausgehend von diesen Überlegungen sehen wir folgende Punkte als prioritär für die Verankerung im Operationellen Programm des ESF+ für 2021 bis 2027 an:

Wir begrüßen das geplante MINT-Fachkräfteprogramm und empfehlen

- diesem einen zentralen Stellenwert innerhalb der nächsten ESF-Förderperiode mit entsprechender monetärer Untersetzung zu geben,
- den Fokus darauf zu setzen, den Arbeitseintritt von Fachkräften in mittelständischen Firmen zu erleichtern, und

- über Hochschulabsolventen hinaus auch andere Aufstiegsqualifikationen zu berücksichtigen.

Wir mahnen in der Qualifikationsförderung dringend an,

- den Weiterbildungsscheck individuell fortzusetzen und für alle Arbeitnehmer mit Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu öffnen sowie
- den Weiterbildungsscheck betrieblich in seiner bisherigen, auf praxisorientierte Weiterbildungen im Mittelstand fokussierten, Form fortzusetzen.

Zur Unterstützung der Ausbildungsaktivitäten im Mittelstand und des Arbeitsmarkteinstiegs leistungsschwächerer Jugendlicher fordern wir

- die bewährte Förderung der Verbundausbildung und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für Betriebe bis 500 Mitarbeiter fortzusetzen,
- eine direkte betriebliche Förderung von Zusatz- und Nachqualifikationen von Auszubildenden durch Unternehmen gerade im Bereich MINT, Digitalisierung und sozialer Kompetenzen zu ermöglichen sowie
- Vorhaben und Projekte betrieblicher Berufsorientierungsmaßnahmen künftig direkt zu unterstützen.

Wir bitten Sie unsere Anmerkungen und Vorschläge bei den weiteren Planungen zur Umsetzung der ESF+-Förderung in Sachsen in der neuen Förderperiode zu berücksichtigen und möglichst umzusetzen. Gerne stehen wir Ihnen auch für Fragen zu einzelnen Aspekten unserer Stellungnahme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. des Gemeinschaftsausschuss der Sächsischen Wirtschaft

Manuela Gogsch
Geschäftsführerin Industrie und Außenwirtschaft
Industrie- und Handelskammer Dresden